

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permapix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permapix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Polyurethan-Schaum, Dichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach

Schweiz

Telefon: +41 71 844 12 12

Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:

Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail info@permapack.ch

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Permapix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum,
16403 / 2K-PU-Montageschaum mit Druckknopf B2

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Acute Tox. 4; H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1; H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2; H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3; H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 2 von 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe): Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafrix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 3 von 13

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wirkstoffe mit Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. - CAS 9016-87-9	4,4'- Diphenylmethan- diisocyanat (Isomere/ Homologe)	>= 25 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
EG-Nr. 237-158-7 CAS 13674-84-5	Tris(2-Chlor-1- methylethyl) phosphat	1 - 25 %	Acute Tox. 4; H302.
REACH 01-2119472128-37-xxxx EG-Nr. 204-065-8 CAS 115-10-6	Dimethylether	1 - 10 %	Flam. Gas 1; H220. Liquef. Gas; H280.
EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	1 - 10 %	Flam. Gas 1; H220. Compr. Gas; H280.
EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	1 - 10 %	Flam. Gas 1; H220. Press. Gas.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Verletzten ruhig lagern und sofort Arzt hinzuziehen. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Keine Neutralisationsversuche. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Permapix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235



Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 4 von 13

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerer Exposition: Schädigung des Atemtrakts.
Kann chronische Bronchitis und anhaltende allergische Reaktionen auslösen.
Extreme asthmatische Reaktionen können lebensbedrohlich sein.
Symptome können zeitlich verzögert auftreten. Entzündung der Atmungsorgane möglich.
Lungenödem möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, nitrose Gase, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Cyanwasserstoff. Mögliche Gefahren unter Hitzeeinwirkung: Polymerisation. Berstgefahr geschlossener Gebinde.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Substanzkontakt vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 5 von 13

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls möglich, ausgetretenes Material eindämmen. Material aushärten lassen. Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Aceton.

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Mögliche Gefahren unter Hitzeeinwirkung: Polymerisation. Berstgefahr geschlossener Gebinde.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Feuersicher aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Lagertemperatur < 50 °C. Haltbarkeit: 12 Monate.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren, Basen oder Aminen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafrix 235

2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 6 von 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
115-10-6	Dimethylether	Europa: IOELV: TWA	1920 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1910 mg/m ³ ; 1000 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Schweiz: MAK Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 3200 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1900 mg/m ³ ; 800 ppm
74-98-6	Propan	Schweiz: MAK Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat:
Systemische Wirkungen:
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 0,528 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,93 mg/m³
DNEL akut, Arbeiter, dermal: 0,528 mg/kg bw/d
DNEL akut, Arbeiter, inhalativ: 0,93 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 0,264 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,23 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 0,33 mg/m³
DNEL Akut, Verbraucher, dermal: 0,264 mg/kg bw/d
DNEL Akut, Verbraucher, inhalativ: 0,23 mg/m³
DNEL Akut, Verbraucher, oral: 0,33 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Polyethylen - Schichtdicke: 0,025 mm
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >10 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Permapix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235



Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 7 von 13

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig, Aerosol Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Relative Dampfdichte (Luft = 1): >1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 8 von 13

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit Säuren und Basen.
Gefahr der Polymerisation mit Aminen und Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, nitrose Gase, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Cyanwasserstoff.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 9 von 13

Sonstige Angaben: Angabe zu Tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat:
LD50, oral (Ratte, männlich/weiblich) 1101 mg/kg (OECD 401)
LC50, inhalativ (Ratte, männlich/weiblich) > 7 mg/L
LD50, dermal (Kaninchen, männlich/weiblich) > 2000 mg/kg (OECD 402)
Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
LD50, oral (Ratte) > 10000 mg/kg
LC50, inhalativ (Ratte) 10-20 mg/L
LD50, dermal (Kaninchen) > 5000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat
Fischtoxizität: LC50 Brachydanio rerio (Zebraabärbling): 56,2 mg/L/96h
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 65-335 mg/L/48h (OECD202)
Algtoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 45 mg/L/72h (OECD 201)
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Akute Toxizität Wasserorganismen LC50: > 1000 mg/L/96h
Bakterientoxizität: EC50 Belebtschlamm: > 100 mg/L (OECD 209)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:
Biologischer Abbau: (in Wasser) ≤ 14 %/28 d.
Angabe zu tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat:
Biologischer Abbau: (in Wasser) < 60 %/28 d. (OECD 301E, 301C)
Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu tris(2-Chlor-1-methylethyl)phosphat, Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 2,59

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 10 von 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 05 01* = Isocyanatabfälle

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 16 05 04 - Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2.1, Subrisk-

IATA-DGR: Class 2.1



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:
entfällt

IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafrix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235

Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 11 von 13

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR: UN-Nummer UN 1950 RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950
Gefahrzettel:	2.1
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Mengen:	1 L
EQ:	E0
Verpackung - Anweisungen:	P207 LP02
Verpackung - Sondervorschriften:	PP87 RR6 L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	2.1
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Mengen:	1 L
EQ:	E0
Ausrüstung erforderlich:	PP - EP - A
Lüftung:	VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen:	1000 mL
Freigestellte Mengen:	E0
Verpackung - Anweisungen:	P207, LP02
Verpackung - Vorschriften:	PP87, L2
IBC - Anweisungen:	-
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	-
Tankanweisungen - Vorschriften:	-
Stauung und Handhabung:	SW1 SW22
Trennung:	SG69
Eigenschaften und Bemerkung:	-
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. gas
Freigestellte Menge Kodierung:	E0
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg
Sondervorschriften:	A145 A167 A802
Emergency Response Guide-Code (ERG):	10L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Permapix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235



Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 12 von 13

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
19 Gew.-%

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt $\leq 125\text{mL}$



Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Gemäß (VwVwS))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Permafix 235 2-Komponenten-PU-Montageschaum

Materialnummer PF235



Überarbeitet am: 20.1.2016
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 13.5.2016
Seite: 13 von 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H220 = Extrem entzündbares Gas.
- H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Grund der letzten Änderungen:

- Änderung in Abschnitt 1: Produktname
- Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung
- Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
- Änderung in Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Änderung in Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- Änderung in Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- Änderung in Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung
- Änderung in Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- Änderung in Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität
- Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben
- Änderung in Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben
- Änderung in Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung
- Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Erstausgabedatum: 18.11.2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.